

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. **BV/1084/2014**

Datum: 07.01.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Baubeschluss Straßenbeleuchtung Neue Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.02.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Straßenbeleuchtungsanlage zu und beschließt den Bau der Beleuchtungsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung

Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung für Straßenbeleuchtung

Anlage 3 – Leuchtentyp aus der Entwurfsplanung

Anlage 4 – Folgekostenberechnung Straßenbeleuchtung aus der Entwurfsplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag	54.10	437100	700,00 €	276,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	2.000,00 €	613,00 €
2014	Aufwand	54.10	522100	385.000,00 €	153,00 €
2014	Aufwand	54.11	527100	390.000,00 €	132,00 €
2015	Ertrag	54.10	437100	2.800,00 €	1.104,00 €
2015	Aufwand	54.10	571100	8.000,00 €	2.454,00 €
2015	Aufwand	54.10	522100	295.000,00 €	613,00 €
2015	Aufwand	54.11	527100	390.000,00 €	528,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060009)					
2014	Einzahlung	54.10	688100	70.000,00 €	27.603,00 €
2014	Auszahlung	54.10	785200	200.000,00 €	61.340,00 €
2014	Auszahlung	54.10	722100	385.000,00 €	153,00 €
2014	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00 €	132,00 €
2015	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00 €	613,00 €
2015	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00 €	528,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 26.09.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Bau der Verkehrsanlage Neue Straße unter Vorbehalt der Bestätigung der Fördermittel zugestimmt. Der Zuwendungsbescheid liegt seit Dezember 2013 vor.

Der Bau der Straßenbeleuchtungsanlage war nicht Bestandteil des Beschlusses vom 26.09.2013 und wird aus diesem Grund in einem gesonderten Beschluss eingereicht. Die beschlossene Entwurfsplanung der Straße bildet die Grundlage für die Planung der Straßenbeleuchtungsanlage aus entwurfstechnischer Sicht und die Anforderungen der DIN 13201 bilden die Grundlagen für den technischen Teil.

Die alte Beleuchtungsanlage ist an Beton- bzw. Stahlmaste montiert. Die vorhandene Anlage ist zum jetzigen Zeitpunkt verschlissen. Die Betonmasten sind im Bereich der Kabelübergangskästen zum Teil brüchig. Die Mastanschlusskästen haben keinen Berührungsschutz. Die alten Leuchten sind ohne lichtlenkende Optik. Die geforderten Anforderungen der DIN 13021 werden nicht erfüllt. Aus vorgenannten Gründen ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage notwendig.

Die Bauausführung soll mit dem Ausbau der Verkehrsanlage im II. Quartal 2014 beginnen und im September 2014 beendet sein.

Die Neue Straße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Die Aufwendungen der Maßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung abzurechnen (Anteil Beitragspflichtige 45 %, Anteil Stadt 55 %, Haupterschließungsstraße).

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und der Leuchtentyp (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung, die Standorte der Beleuchtung und die Art der Leuchte.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Beleuchtungsanlage auch die Art und Weise der Ausleuchtung der Straße. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.